

EINSCHREIBEN  
Eidgenössischer Datenschutz- und  
Öffentlichkeitsbeauftragter  
Feldeggweg 1  
CH - 3003 Bern

Tamedia AG  
SonntagsZeitung  
Werdstrasse 21  
Postfach  
8021 Zürich

Telefon +41 (0)44 248 41 11  
Fax +41 (0)44 242 47 83

Direkt +41 (0)44 248 46 42  
Fax +41 (0)44 242 47 83  
Mobile +41 (0)79 354 30 31  
martin.stoll@sonntagszeitung.ch

Zürich, 17. September 2009

## Antrag auf Schlichtung gemäss Art. 13 BGÖ

Sehr geehrte Damen und Herren

Per Mail stellte ich am 8. September 2010 bei der zuständigen Öffentlichkeitsbeauftragten im Bundesamt für Polizei fedpol den Antrag, mir den Bericht über dezentral getätigte Beschaffungen gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz herauszugeben.

**Beilage 1**

Mündlich bestätigte mir die Öffentlichkeitsbeauftragte die Existenz des Berichts. Dieser würde auch diverse Anlagen enthalten. Brieflich verweigerte mir das fedpol am 14. September 2010 die Einsicht in das Dokument.

Das Amt argumentierte wie folgt:

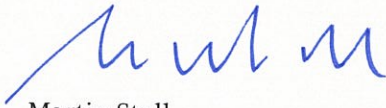
*„Bei dem von Ihnen angefragten Bericht handelt es sich um das jährliche Reporting an die BKB. Der Bericht enthält Angaben, aus welchen Rückschlüsse zum polizeitaktischen Vorgehen der Bundeskriminalpolizei und ihren hierfür zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln gezogen werden können. Dies wiederum könnte die gerichtspolizeilichen Ermittlungen beeinträchtigen oder zu einer konkreten Gefährdung der eingesetzten Mitarbeitenden von fedpol führen.“*

Fedpol begründete seine Verweigerung auf Einsicht in das Dokument unter Berufung auf die folgenden BGÖ-Artikel:

- Art. 7 Abs. 1 Bst. b (mögliche Beeinträchtigung der zielkonformen Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen)
- Bst. C (Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz)
- Bst. g (Gefahr der Offenbarung von Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnissen)

Ohne Einsicht in das Dokument genommen zu haben, ist es für mich nicht möglich, dieser Argumentation zu folgen. Es geht meiner Meinung nicht an, die Einsicht in dieses Dokument pauschal zu verweigern. Ich bitte den EDÖB zu prüfen, ob fedpol mir die Einsicht zu Recht verweigert, oder ob fedpol das Dokument (inkl. Anhänge) allenfalls mit gewissen Schwärzungen zur Verfügung stellen müsste.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Stoll  
Redaktor SonntagsZeitung

Beilagen erwähnt

**Stoll Martin**

---

**Von:** Stoll Martin  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. September 2010 16:10  
**An:** 'ewa.krenger@fedpol.admin.ch'  
**Betreff:** BGÖ-Gesuch 08.09.2010 Bericht über dezentral getätigte Beschaffungen

Sehr geehrte Frau Krenger

Das Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) hat zum Grundsatz, die Transparenz über die Tätigkeit der Verwaltung fördern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mir gestützt auf BGÖ und VBGÖ das folgende Dokument zur Verfügung zu stellen :

- Bericht über dezentral getätigte Beschaffungen

Bitte übermitteln Sie mir die Dokumente in elektronischer Form.

Die VBGÖ sieht vor, dass Anträge von Medien beschleunigt behandelt werden. Darf ich Sie bitten, dies bei der Bearbeitung der Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Stoll

**Martin Stoll**

Redaktor Nachrichten  
SonntagsZeitung

Werdstrasse 21  
CH-8021 Zürich

Tel. +41 (44) 248 46 42  
Mobil +41 (79) 354 30 31  
Fax +41 (44) 242 47 83

[martin.stoll@sonntagszeitung.ch](mailto:martin.stoll@sonntagszeitung.ch)  
[www.sonntagszeitung.ch](http://www.sonntagszeitung.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Bundesamt für Polizei fedpol**  
Stab  
Rechtsdienst/Datenschutz

P.P. CH-3003 Bern, fedpol

## **Einschreiben**

Herrn Martin Stoll  
SonntagsZeitung  
Redaktor Nachrichten  
Werdstrasse 21  
8021 Zürich

Referenz/Aktenzeichen:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: G311/Kew  
**Bern, 14. September 2010**

## **Ihr Gesuch um Zugang zum Bericht über dezentral getätigte Beschaffungen**

Sehr geehrter Herr Stoll

Mit Ihrer E-Mail vom 08.09.2010 ersuchen Sie um Gewährung des Zugangs zum Bericht über dezentral getätigte Beschaffungen bei fedpol.

Fedpol wurde durch die Beschaffungskommission des Bundes (BKB) ermächtigt, selbständig Güter und/oder Dienstleistungen zu beschaffen, sofern dies im Einzelfall zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Bei dem von Ihnen angefragten Bericht handelt es sich um das jährliche Reporting an die BKB. Der Bericht enthält Angaben, aus welchen Rückschlüsse zum polizeitaktischen Vorgehen der Bundeskriminalpolizei und ihren hierfür zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln gezogen werden können. Dies wiederum könnte die gerichtspolizeilichen Ermittlungen beeinträchtigen oder zu einer konkreten Gefährdung der eingesetzten Mitarbeitenden von fedpol führen.


Aus diesen Gründen müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Zugang zu diesem Bericht gestützt auf Art. 7 Abs. 1 Bst. b (mögliche Beeinträchtigung der zielkonformen Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen), Bst. c (Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz), sowie Bst. g (Gefahr der Offenbarung von Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnissen) des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ; SR 152.3) verweigern.

Bundesamt für Polizei fedpol  
Fürsprecherin Ewa Krenger  
Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern  
Tel. 031 / 324 16 98, Fax 031 / 324 03 62  
ewa.krenger@fedpol.admin.ch  
www.fedpol.ch

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach dessen Empfang schriftlich ein Schlichtungsantrag beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Feldeggweg 1, 3003 Bern, eingereicht werden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Polizei fedpol



Nicoletta della Valle  
Stellvertretende Direktorin  
Chefin Abteilung Ressourcen